

Hygienekonzept im Integral-Begegnungszentrum

Marchlewskistr 25e, 10243 Berlin

Gliederung

Öffnungsszenario des Begegnungszentrums	Seite 2
- Grundsätzliches	Seite 2
Maßnahmen zur Gefährdungseindämmung	Seite 3/4/5
- Hygienemaßnahmen	Seite 3
- Einhalten des Mindestabstandes	Seite 3
- Maßnahmen bei Krankheitssymptomen	Seite 3
- Rückkehr aus einem Risikogebiet	Seite 4
- Zugangskontrolle	Seite 4
- Schutzausrüstung	Seite 4
- Bereitstellung von Schutzausrüstung	Seite 4
- Umgang mit Schutzausrüstung	Seite 4
- Essensversorgung	Seite 5
- Putzplan	Seite 5
Veranstaltungen	Seite 5
- Disco	Seite 5
- Andere Veranstaltungen	Seite 5
Übersicht für die einzelnen Personengruppen	Seite 6
- Mitarbeitende	Seite 6
- Küchenhilfen	Seite 6
- Ehrenamtliche	Seite 6
- Besucher*innen	Seite 6
- Verwaltung	Seite 6
Übersicht für die einzelnen Bereiche	Seite 7
- Kurse	Seite 7
- Offener Treff	Seite 7
- Getränke	Seite 7
- Weiterführende Leistungen	Seite 7

Öffnungsszenario des Begegnungszentrums

Im BGZs arbeiten wir mit einer Anzahl von derzeit maximal **50 Gästen** im Haus.

Es gibt eine verkürzte Öffnungszeit von **15 – 19 Uhr**.

Mögliche BFB Teilnehmende sollen bis 15 Uhr das Haus verlassen haben.

Die Öffnung folgender Räumlichkeiten ist möglich:

1x Offener Treff

4 x Kursräume mit einer Teilnahme von **5 Personen + Kursleitung** (1,5m Abstand)

1x Computerraum mit einer Teilnahme von **4 Personen + Kursleitung** (1,5m Abstand)

1x Theaterraum mit einer Teilnahme von **5 Personen + Kursleitung** (1,5m Abstand)

1x Kursküche mit einer Teilnahme von **3 Personen + Kursleitung** (1,5m Abstand)

Für alle Besucher*innen und alle Mitarbeitenden besteht eine Maskenpflicht von medizinischen Masken auf allen Verkehrswegen im Begegnungszentrum sowie sind alle angehalten sich regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Der Besuch des BGZs ist freiwillig.

Grundsätzliches

- Eine telefonische Anmeldung für den Besuch ist erwünscht.
- Der Besuch ist nur Personen gestattet, die eine aktuellen negativen Corona-Test oder einen Impf- bzw. Genesenennachweis vorlegen können.
- Führen von Anwesenheitslisten (Zur möglichen Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt)
- Maskenpflicht für Mitarbeitende sowie Besucher*innen auf allen Verkehrswegen im Begegnungszentrum
- Desinfektionsmittelspender an Eingang und im Offenen Treff sind angebracht
- Abstand einhalten
- Hinweisschilder sind angebracht
- An einem Tisch dürfen nicht mehr als vier Personen aus maximal zwei Haushalten gemeinsam sitzen
- Maximale Anzahl von 50 Gästen im Haus gewährleisten
- Getränkeausgabe nur durch eine Küchenhilfe
- Anzahl der Personen in Kursräumen begrenzen
- Toiletten können nur einzeln betreten werden
- Alle Maßnahmen werden immer an die derzeit gültige SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin angepasst.

Maßnahmen zur Gefährdungseindämmung

Hygienemaßnahmen:

Im ganzen BGZ wird mit Plakaten und auch mündlich auf das gründliche Hände waschen sowie auf alle Hygienevorschriften hingewiesen. Eine Version zu den Hygienevorschriften in „Einfacher Sprache“ wird öffentlich ausgelegt.

Im Eingangsbereich und im Offenen Treff sind Desinfektionsspender angebracht. Zudem befinden sich auf allen Toiletten und in der Küche Desinfektionsspender. Alle Spender werden täglich auf ausreichende Füllung und Funktionsbereitschaft überprüft.

Vorschläge zu Hygienemaßnahmen durch das RKI werden geprüft und ggf. umgesetzt.

Verantwortlich: Reinigungskraft, Projektkoordinator*innen & Ehrenamtliche

Einhalten des Mindestabstandes:

Der Mindestabstand zwischen zwei Personen muss mindesten 1,5 Meter betragen. Die Anzahl der Besucher*innen in den Kursräumen wird begrenzt.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen, Ehrenamtliche & Leitung

Maßnahmen bei Krankheitssymptomen:

Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Besucher*innen mit Krankheitssymptome müssen zuhause bleiben (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Abgeschlagenheit und Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen und / oder Geruchs-/Geschmacksverlust) und sollten eine SARS-CoV-2 Diagnostik anstreben. Stellen Mitarbeitende vor Arbeitsantritt die beschriebenen Symptome an sich fest, müssen sie sich (telefonisch) ärztlichen Rat einzuholen. Über das Ergebnis muss der Arbeitgeber unterrichtet werden.

Werden vor Ort bei unseren Besucher*innen trockener Husten, Kurzatmigkeit, Fieber ab 38°C, Müdigkeit, Unwohlsein, Durchfall, Schwindel, Kopfschmerzen oder Halsschmerzen festgestellt sind diese zu isolieren. Die Fachkraft nimmt eine Einschätzung der Symptome in Abgleichung mit den behinderungsbedingten Einschränkungen ein. Sie werden in den Besprechungsraum gebracht und das weitere Vorgehen entscheidet die BGZ Leitung und deren Vertretung. Die direkt betreuenden Mitarbeitenden tragen in diesem Fall eine FFP2 Maske (Grundlage: Maßnahmenbeschreibung, MNS, RKI 14.04.20, gültig bis 31.08.20), und dokumentieren die Tragedauer.

Stellen Mitarbeitenden während der Arbeitszeit die beschriebenen Symptome an sich fest, melden sie sich umgehend bei der Leitung oder Vorstand. Im Anschluss ist der Betroffene, die Betroffene angehalten, nach Hause zu gehen und sich (telefonisch) ärztlichen Rat einzuholen. Über das Ergebnis muss der Arbeitgeber unterrichtet werden.

Es steht ein Kontaktloses Fieberthermometer zur Verfügung und es wird eine Anwesenheitsliste zur möglichen Nachverfolgung geführt. Die Anwesenheitslisten werden 28 Tage aufgehoben und dann gelöscht.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen, Leitung & Vorstand

Rückkehr aus einem Risikogebiet:

Bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet sind die Vorgaben des Auswärtigen Amtes und des Landes Berlin von Besucher*innen, Ehrenamtlichen und Mitarbeiter*innen einzuhalten. Der Arbeitgeber ist bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet telefonisch zu informieren. Wenn Sie nachweisen können, dass sie nicht mit dem Virus SARS CoV-2 infiziert sind, gelten die Quarantäneregelungen nicht. Der Nachweis muss durch ein ärztliches Zeugnis erbracht werden.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen, Leitung & Vorstand

Zugangskontrolle:

Alle Besucher*innen müssen einen aktuellen negativen Corona-Test (Schnelltest) oder einen Impf- bzw. Genesenennachweis den Mitarbeitenden des Begegnungszentrums vorlegen. Der Besuch beruht auf Freiwilligkeit. Alle Besucher*innen werden über die neuen Hygienevorschriften im BGZ informiert. Insgesamt sind nur 65 Personen im Begegnungszentrum zugelassen. Der Zutritt zu den Toiletten soll einzeln erfolgen. Unbekannten Personen und Mitarbeitende des Fahrdienstes dürfen das BGZ vorerst nur in dringenden Fällen betreten und müssen sich dann in die Anwesenheitsliste eintragen. Der Zugang zum BGZ wird durch die Mitarbeitenden und Leitung kontrolliert.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen & Leitung

Schutzausrüstung:

Für die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen besteht eine Maskenpflicht auf allen Verkehrswegen im BGZ und im Außenbereich. Es sind medizinische Masken zu tragen. Die Herstellervorgaben sind zu beachten. Bei Bedarf liegen Einmalhandschuhe bereit. Für die Besucher*innen des Begegnungszentrums besteht auch die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Schutzmaske auf allen Verkehrswegen im BGZ..

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen & Leitung

Bereitstellung von Schutzausrüstung:

Die Beschaffung der notwendigen Schutzausrüstung ist Aufgabe des Arbeitgebers. Treten Engpässe bei der Bereitstellung von Schutzausrüstung auf, werden Maßnahmen ergriffen, um den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sicherzustellen.

Verantwortlich: Leitung & Vorstand

Umgang mit Schutzausrüstung:

Jegliche Schutzausrüstung ist umsichtig und ressourcenschonend anzuwenden.

Verantwortlich: Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Essensversorgung:

Ausgabe von Kuchen und Abendbrot: keine Selbstbedienung, Ausgabe durch einen Mitarbeitenden unter Beachtung des Mindestabstandes. Alle Hygieneregeln sind zu beachten.

Verantwortlich: Küchenhilfen & Projektkoordinator*innen

Putzplan:

Die hausinterne Reinigungskraft muss durch die Mitarbeitende unterstützt werden. Reinigung / Desinfektion aller Hand-Kontaktflächen, d.h. auch Tische in den Kursräumen sowie Tastaturen, Bastelmaterial (Schere usw.)

Verantwortlich: Reinigungskraft, Projektkoordinator*innen & Ehrenamtliche

Veranstaltungen

Disco:

Die Disco findet mit der 2G - Regeln nach den Regelungen des §8a 2G-Bedingungen sowie dem §34 Absatz 1 der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin statt

Alle Besucher*innen müssen einen Impf- bzw. Genesenennachweis den Mitarbeitenden des Begegnungszentrums vorlegen. Der Besuch beruht auf Freiwilligkeit.

Alle Besucher*innen werden über die neuen Hygienevorschriften im BGZ informiert.

Insgesamt sind zur Disco 150 Personen im Begegnungszentrum zugelassen. Der Zutritt zu den Toiletten soll einzeln erfolgen.

Die Maskenpflicht entfällt für diese Veranstaltung.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen, Leitung & Vorstand

Andere Veranstaltungen:

Alle anderen Veranstaltungen werden vorerst mit der 3G-Regel durchgeführt. Hier gelten alle Regelungen aus diesem Hygienekonzept.

Für diese Veranstaltungen besteht auch weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Verantwortlich: Projektkoordinator*innen & Leitung

Übersicht für die einzelnen Personengruppen

Mitarbeitende

*Projektkoordinator*innen / Leitung*

- Tragen von FFP2 Schutzmasken und ggf. Einmalhandschuhen
- Führen einer Anwesenheitsliste mit Name/Adresse/Telefonnummer
- Einhaltung des sicheren Abstands gewährleisten
- Kontrollieren der Nachweise zum Schnelltest oder Impfung
- Kontrollieren der Anzahl der Personen im Haus und Kursräumen
- Desinfizieren von Handläufen, Türklinken, Toiletten & Lichtschalter

Küchenhilfen

- Tragen von FFP2 Schutzmasken und ggf. Einmalhandschuhen
- Einhaltung des sicheren Abstands gewährleisten
- Zugang zur Küche kontrollieren
- Ausgabe von Essen und Getränken nach Hygienevorschriften gewährleisten

Ehrenamtliche

- Tragen von FFP2 Schutzmasken und ggf. Einmalhandschuhen
- Einhaltung des sicheren Abstands gewährleisten
- Kontrollieren der Anzahl der Personen in Kursräumen

Besucher*innen

- Tragen von FFP2 Schutzmasken
- Abstand einhalten
- Hände waschen und desinfizieren
- Angabe von Name/Adresse/Telefonnummer
- Vorzeigen eines aktuellen negativen Corona-Test (Schnelltest) oder einen Impf- bzw. Genesenennachweis

Verwaltung

- Tragen von FFP2 Schutzmasken
- Einhaltung des sicheren Abstands gewährleisten
- Kontrollieren der Anzahl der Personen im Büro

Übersicht für die einzelnen Bereiche

Kurse

Verantwortung: Kursleitung / Ehrenamtliche

- Kurse werden in Absprache mit den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen angeboten
- Einigermmaßen selbständiges Arbeiten muss gewährleistet sein
- Keine enge 1:1 Betreuung möglich
- Alle Flächen werden im Nachgang desinfiziert und der Raum gelüftet
- Evaluierung der getroffenen Maßnahmen mit der Leitung

Offener Treff

*Verantwortung: Projektkoordinator*innen*

- Gezielte Anordnung der Tische zur Abstandswahrung
- An einem Tisch dürfen nicht mehr als vier Personen aus maximal zwei Haushalten gemeinsam sitzen

Essen und Getränke

Verantwortung: Küchenhilfen

- Koordinierung der Essensausgabe durch die Küchenhilfen
- Getränke und Kuchen Ausgabe durch eine Küchenhilfe oder Projektkoordination
- Desinfektionsspender in Griffweite

Weiterführende Leistungen

- Telefonische Erreichbarkeit von 13 bis 15 Uhr für Beratungen und Informationen (Projektkoordinator*innen)

Koordinierungsstab BGZ „Corona“: Fr. Haupt, Hr. Siegmund, Hr. Schwaiblmair, Betriebsarzt Dr. Quarcoo, FASi T. Braune, Hr. Kaepernick (Betriebsrat), Hr. Jakob (Leitung BFB), Hr. Kirsche (Sicherheitsbeauftragter BGZ)